

Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ im Kanton Solothurn

Informationsbroschüre & Leitfaden

Verfasser:

Dr. Othmar Fries, FRIESMANAGEMENT, Adligenswil/Luzern,
in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der Geschäftsstelle IIZ Kanton Solothurn

Adligenswil/Luzern/Solothurn, 1. Oktober 2022

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Zum Sinn und Zweck der IIZ-Struktur	3
3.	Zum Regelstrukturansatz	4
4.	Zur Steuerung der IIZ-Struktur	4
5.	Das Organigramm der kantonalen IIZ-Struktur	6
6.	Die Organisationseinheiten der IIZ-Struktur	6
6.1.	Die IIZ-Leitung	6
6.1.1.	<i>Verantwortlichkeit/Zuständigkeit der IIZ-Leitung</i>	6
6.1.2.	<i>Organisation der IIZ-Leitung</i>	7
6.2.	Das IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremium (EKG)	7
6.2.1.	<i>Verantwortlichkeit/Zuständigkeit des IIZ-EKG</i>	7
6.2.2.	<i>Organisation und Arbeitsweise des IIZ-EKG</i>	7
6.2.3.	<i>Organisation und Verantwortlichkeit/Zuständigkeit der IIZ-EKG-Ausschüsse</i>	8
6.3.	Die IIZ-Fachgruppen	8
6.3.1.	<i>Installierung</i>	8
6.3.2.	<i>Steuerung</i>	9
6.4.	Die Geschäftsstelle IIZ	9
6.4.1.	<i>Aufgaben der Geschäftsstelle</i>	9
6.4.1.1.	<i>Planung und Vernetzung der IIZ-Struktur</i>	9
6.4.1.2.	<i>Administration und Sekretariat der IIZ-Gremien</i>	9
6.4.2.	<i>Organisation und Arbeitsweise der IIZ-Geschäftsstelle</i>	10
7.	Finanzkompetenzen	10
7.1.	Grundsatz	10
7.2.	Verwendung von Bundesmitteln	10
7.2.1.	<i>Allgemein</i>	10
7.2.2.	<i>Einschränkungen und Nichtdiskriminierung</i>	11
7.3.	Finanzen Geschäftsstelle IIZ	11
8.	Der Eingabe- und Bearbeitungsprozesses	11
8.1.	Themensetzung	11
8.1.1.	<i>Gesetzgebung auf Bundesebene</i>	11
8.1.2.	<i>Weisung einer Fachdirektorenkonferenz</i>	12
8.2.	Bearbeitung im IIZ-EKG und in den IIZ-EKG-Ausschüssen	12
8.3.	Aufgabenvollzug in den Fachgruppen	12
9.	Kommunikationsstrategie und -praxis der IIZ-Struktur	13
9.1.	IIZ-Akteure und Akteurinnen	13
9.2.	IIZ-Geschäftsstelle	13
9.3.	Medienauskünfte	14
9.4.	Internet	14

1. EINLEITUNG

Der Regierungsrat hat am 15. September 2020 die Revision der Struktur der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) beschlossen (RRB 2020/1317). Die Revision soll dazu beitragen, die überdepartementale IIZ-Struktur effizienter zu organisieren und effektiver zu steuern.

Dieses Vorhaben konnte im Frühsommer 2021 in Angriff genommen werden. Auf der Grundlage von Einzelgesprächen mit Mitgliedern des IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremiums (EKG) und weiterer Recherchen wurden die Ansprüche an eine noch besser funktionierende bzw. stärkere IIZ-Struktur exploriert und definiert.

Die vorliegende Informationsbroschüre integriert die Ergebnisse der Gespräche und Recherchen und beschreibt Qualitäten, die eine effizientere und effektivere IIZ-Struktur ermöglichen.

Der Leitfaden dient allen Akteuren und Akteurinnen und Institutionen, die von der IIZ-Struktur betroffen sind, als informative Handreichung.

2. ZUM SINN UND ZWECK DER IIZ-STRUKTUR

Die IIZ ist die Arbeitsstruktur, die das Thema Integrationsförderung im Kanton Solothurn über alle Institutionen und Organisationen koordiniert und steuert. Im Detail geht es um die Leistungsfelder der Arbeitsmarktintegration, der Bildungsintegration, um Beratung und Begleitung, Frühe Förderung, soziale Integration, Ausländerintegration, Sozialleistung, Armut, Behinderung und weitere übergeordnete Themen. In der IIZ-Struktur sind deshalb Akteure und Akteurinnen der entsprechenden Organisationseinheiten der kantonalen Verwaltung, von Gemeinden, Versicherungen, privatrechtlichen Organisationen und der Wirtschaft vertreten. Grundsätzlich ist das Querschnittsthema „Integration“ eine Kernaufgabe der durch die IIZ-Struktur koordinierten Regelstrukturen. Die IIZ setzt aber auch dort an, wo Personen aufgrund einer komplexen Integrationssituation mit mehreren der genannten Institutionen in Kontakt sind oder wo auf Seite der Institutionen mehrfache oder unklare Zuständigkeiten bestehen.

Das Hauptanliegen der IIZ ist die gezielte Zusammenarbeit und Koordination der Akteure und Akteurinnen der Arbeitslosenversicherung (ALV), der Invalidenversicherung (IV), der Sozialhilfe (SH) sowie der Institutionen aus den Bereichen Berufsbildung und Migration. Die departementsübergreifende Steuerungsstruktur IIZ gewährleistet eine kohärente Umsetzung der Integrationsförderung im Kanton.

Die IIZ-Struktur wirkt auf der systemischen Ebene der kantonalen Integrationsförderung, d.h. sie koordiniert die Integrations-Angebote der in der IIZ-Struktur mitwirkenden, relevanten Organisationseinheiten der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden, der Sozialversicherungen und der Wirtschaft. Die IIZ-Struktur arbeitet nicht operativ-prozessorientiert, d.h. es werden keine Einzelfälle diskutiert oder Massnahmen für individuelle Fälle erarbeitet und beschlossen. Die operativ-prozessorientierte Arbeit erfolgt institutionalisiert zwischen den betroffenen Regelstrukturen. Spezifische Elemente der operativ-prozessorientierten IIZ-Arbeit können, sofern

keine zuständige und geeignete Regelstruktur gefunden werden kann, zu einem späteren Zeitpunkt aufgebaut und in die IIZ-Führung integriert werden.

Die IIZ-Struktur koordiniert die oben genannten Themen und Leistungsfelder. Die Koordination bestehender Angebote führt im Interesse der unterstützten Person möglichst schnell und wirksam zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt sowie zur sozialen Integration bzw. Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe.

In Übereinstimmung mit der Mission der nationalen IIZ gestaltet die IIZ-Struktur als kantonale Partnerin die Rahmenbedingungen für eine pragmatische und verbindliche Zusammenarbeit, damit vorhandene Schnittstellen im Blick auf die Integrationsförderung zu aktionsfähigen und gleichzeitig stabilen Nahtstellen werden. Die kantonale IIZ-Struktur legt die Leistungsübersicht und übergeordnete Themen, die der IIZ-Steuerung unterliegen, selbst fest.

3. ZUM REGELSTRUKTURANSATZ

Der bundesrechtlich verankerte Regelstrukturansatz ist nicht nur eine Orientierungshilfe, sondern Handlungsmaxime für alle Akteure und Akteurinnen der IIZ: Die Integrationsförderung erfolgt primär durch die zuständigen staatlichen Stellen und nach Massgabe ihrer gesetzlichen Aufträge, d.h. die Aufgabenerbringung in Regelstrukturen hat Priorität. Können die Regelstrukturen die Aufgaben nicht selbst erbringen, werden diese an Dritte delegiert, aber von der Regelstruktur weiterhin koordiniert und gesteuert. Aufgaben, die durch kantonale oder kommunale Anlaufstellen für Integrationsfragen erbracht bzw. von diesen koordiniert und gesteuert werden, bilden die Ausnahme. Der Regelstrukturansatz zielt auf eine optimale Wirkungsentfaltung und Nutzung bestehender Strukturen, d.h. der Aufbau neuer, paralleler Verwaltungsstrukturen wird vermieden.

Das Bundesrecht kennt verschiedene Definitionen oder Auslegungen für Regelstrukturen und Regelstrukturaufgaben. Es ist Aufgabe der IIZ, selbst ein Verständnis für einen Regelstrukturansatz für die innerkantonale interinstitutionelle Zusammenarbeit und zur Erreichung der gemeinsamen Ziele zu definieren. Der Regelstrukturansatz im Kanton Solothurn ist in diesem Sinne als Ausdifferenzierungsprozess zu verstehen, der, sofern notwendig, zu einem späteren Zeitpunkt auch normativ verankert werden soll.

Vorliegend wird der Begriff der Regelstrukturen in einem umfassenden Verständnis verwendet. Er bezieht sich nicht nur auf die Akteure und Akteurinnen der Integrationsförderung, die direkt mit betroffenen Personen im Kontakt stehen, sondern auch auf staatliche Stellen, die die Regelstrukturen unterstützen oder in einem Aufsichtsverhältnis zu ihnen stehen.

4. ZUR STEUERUNG DER IIZ-STRUKTUR

Bei der Integrationsförderung handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, die durch die überdepartementale IIZ-Struktur koordiniert und gesteuert wird. Die IIZ-Struktur „managt“ also grundsätzlich ein departements- und institutionenübergreifendes Querschnittsangebot. Sie

sorgt dafür, dass die entsprechenden Leistungen von den zusammenarbeitenden Institutionen und deren Akteure und Akteurinnen erbracht werden.

Das Konstrukt IIZ-Struktur ist nicht in die etablierte Aufgabenorganisation der Verwaltung eingebunden. Es wäre aber falsch, sich deshalb bloss auf einen Informationsaustausch und eine Koordination zu beschränken. „Die Herausforderung liegt darin, in der bestehenden departementalen Verwaltungsorganisation Entscheidungsprozesse zu schaffen, die dem Anspruch einer effektiven interinstitutionellen Führungsarbeit entsprechen“ (RRB 220/1317, S.3). Die IIZ-Struktur hat – innerhalb des durch den RRB vorgegebenen Aufgaben- und Kompetenzrahmens – in gewissem Sinne ein Eigenleben, das von den dazu gehörenden Akteuren und Akteurinnen mehr oder weniger proaktiv gestaltet werden kann.

Für eine nachhaltige Integrationsarbeit reicht der bisherige Austausch nicht (mehr) aus, weil dieser vor allem dem Informationsaustausch und der Vernetzung diene, jedoch weniger durch eine geschäftsbezogene Steuerung charakterisiert war. Angesagt ist vielmehr eine aktiv-systematische Steuerung durch die IIZ-Struktur, die eine pragmatische, wirkungsorientierte Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren und Akteurinnen garantiert.

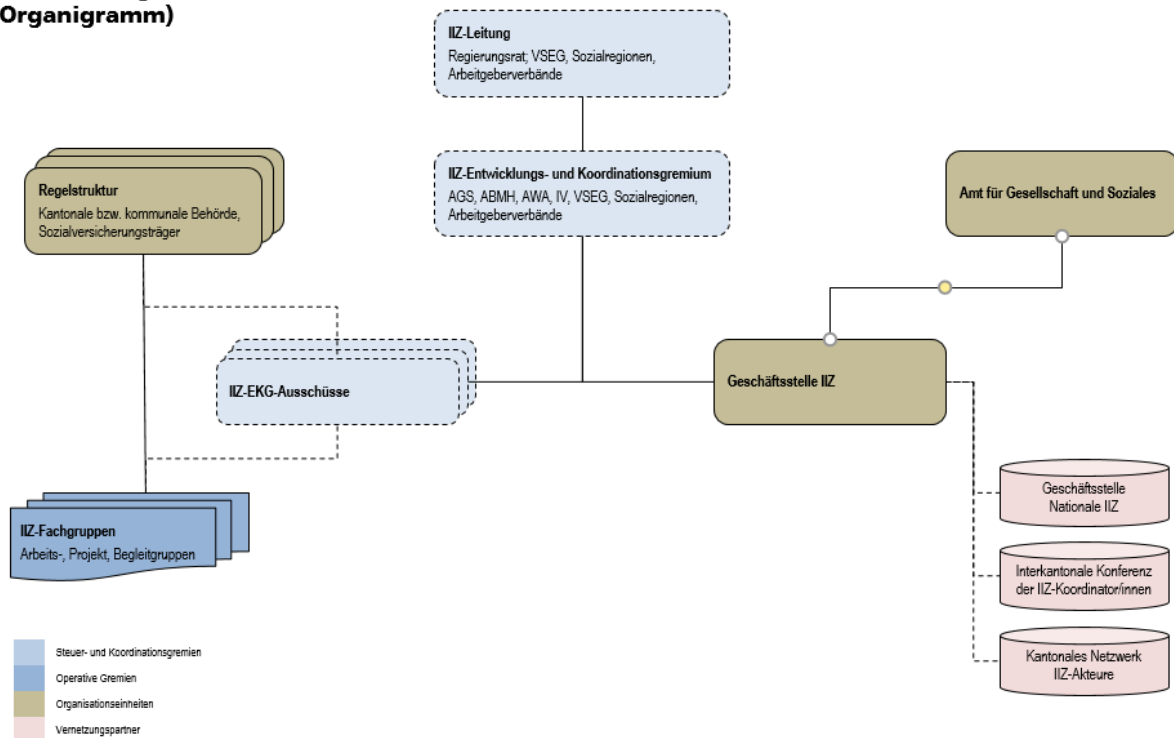
Eine intensivere Steuerung der IIZ-Struktur umfasst alle willensbildenden und -durchsetzenden Aktivitäten im Zusammenhang mit den Aufgaben der IIZ-Struktur. Dabei handelt es sich nicht um Aktivitäten, die das zu lösende Problem selbst betreffen, insbesondere nicht um fachliche Beiträge zur Problemlösung, sondern um das Management des Problemlösungsprozesses, wie z.B.

- die Vereinbarung der Ziele des Ablaufs bzw. des Vorgehens
- die Abgrenzung der Problem- und Aufgabenstellung
- die zielgerichtete Disposition und Koordination von personellen, finanziellen und sachlichen Ressourcen
- die Führung der IIZ-Struktur nach innen und die Verzahnung der entsprechenden Aktivitäten nach aussen
- das Controlling und die Steuerung der Aufgabenerfüllung in inhaltlicher, terminlicher und kostenmässiger Hinsicht

5. DAS ORGANIGRAMM DER KANTONALEN IIZ-STRUKTUR

Die IIZ-Struktur besteht aus den beiden Gremien IIZ-Leitung und IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremium (IIZ-EKG) sowie seinen Ausschüssen, den Fachgruppen sowie der IIZ-Geschäftsstelle. Diesen Gremien und Stellen sind unterschiedliche Aufgaben zugeordnet:

IIZ-Beziehungsmatrix (Organigramm)



6. DIE ORGANISATIONSEINHEITEN DER IIZ-STRUKTUR

6.1. Die IIZ-Leitung

6.1.1. Verantwortlichkeit/Zuständigkeit der IIZ-Leitung

Die Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten der IIZ-Leitung sind:

- Die Rahmenbedingungen und politische bzw. strategische Ausrichtung der kantonalen IIZ festlegen.
- Die inhaltlichen Schwerpunktthemen der IIZ bestimmen.
- Periodisch oder bei Bedarf über konkrete thematische Arbeitsprogramme, Jahres- und Mehrjahresplanungen der IIZ entscheiden.
- Anträge des IIZ-EKG genehmigen.
- Über die Verwendung von Bundes- und Drittmittel befinden.

- Auf Empfehlung bzw. Antrag des IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremiums (EKG) festlegen, welche Themen und Aufgaben durch die IIZ begleitet und für welche Fachgruppen eingesetzt bzw. Projektorganisationen eingesetzt werden.

6.1.2 Organisation der IIZ-Leitung

- Der Regierungsrat ist das formelle Entscheidungsgremium der IIZ-Struktur (vgl. RRB 2020/1317, Abschnitt 3.2.1, Punkt 4).
- Die Mitglieder der IIZ-Leitung – Gesamtregierung, Vertretungen der Gemeinden (VSEG) und Wirtschaft – treffen sich mindestens einmal jährlich
- Die IIZ-Geschäftsstelle erstellt die Agenda und übernimmt das Referat zu den Traktanden.
- Die Mitglieder der IIZ-Leitung kooperieren bei Bedarf unterjährig. Sie beraten und genehmigen die Anträge des IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremiums (IIZ-EKG).

Das Sitzungsformat ist abhängig von der Art des Geschäfts. So können auch nur die betroffenen Vertretungen miteinbezogen sein. Der Regierungsrat bestimmt die Details für das jeweilige Geschäft.

6.2 Das IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremium (EKG)

6.2.1 Verantwortlichkeit/Zuständigkeit des IIZ-EKG

- Laufende und kommende themenübergreifende Programme umsetzen und steuern.
- Die kantonalen und kommunalen Vollzugskompetenzen aktiv gestalten und steuern.
- Die Angebote und Massnahmen der Vollzugsstellen wirksam und effizient gestalten.
- Den Informations- und Wissenstransfer zwischen den beteiligten Akteuren und Akteurinnen sicherstellen.
- Gegebene Aufgaben und punktuelle Absprachen koordinieren.
- Bestehende Angebote weiterentwickeln.
- Neue Angebote und Massnahmen aufbauen und in bestehende Strukturen integrieren.
- Fachgruppen installieren und koordinieren.
- Schnittstellen zwischen den beteiligten Stellen und Akteuren und Akteurinnen regeln.
- Intersystemische Prozesse definieren.
- Die Informiertheit der Mitarbeitenden steigern.
- Themenrelevante, gesellschaftlich-kulturelle Entwicklungen erkennen.
- Die Verteilung von Bundesmitteln regeln.

6.2.2 Organisation und Arbeitsweise des IIZ-EKG

- Der Vorsitz des IIZ-EKG obliegt in der Regel dem/der Leitenden desjenigen Amtes; in dem die meiste und umfassendste Entwicklungsarbeit ansteht.
- Das IIZ-EKG hat die Übersicht über alle Themen und Aufgaben.

- Das IIZ-EKG trifft sich in der Regel dreimal jährlich.
- Das IIZ-EKG fällt seine Entscheide grundsätzlich konsensual. Fordert eine Mehrheit einen Entscheid seitens der IIZ-Leitung ein, wird dieses Anliegen der IIZ-Leitung zugeführt.
- Das IIZ-EKG definiert die Zuständigkeiten, sofern bei den IIZ- Akteuren und -Akteurinnen darüber Unklarheit herrscht.
- Das IIZ-EKG leitet unüberwindbare Differenzen in Grundsatzfragen zur Klärung und Entscheidungen an die IIZ-Leitung weiter.
- Das IIZ-EKG installiert Fachgruppen und sorgt für deren Mandatierung. Sofern notwendig, erfolgt die Mandatierung durch zusätzlichen Beschluss des Regierungsrats.

6.2.3 *Organisation und Verantwortlichkeit/Zuständigkeit der IIZ-EKG-Ausschüsse*

- Das IIZ-EKG bestellt in der Regel für die strategische Steuerung der einzelnen Fachgruppen einen Ausschuss (entspricht den bisherigen „Steuergruppen“ in Projekten).
- Die einzelnen, fachlich betroffenen Mitglieder des IIZ-EKG wirken in fachgruppenbezogenen Ausschüssen mit. Eine spezifische Einsetzung mittels Regierungsratsbeschluss ist nicht nötig; die Mitwirkung ergibt sich aus der Mitgliedschaft im IIZ-EKG.
- Die IIZ-Ausschüsse fungieren als strategische Steuergruppen der einzelnen, themenbezogenen Fachgruppen (Arbeits-, Begleit-, Projektgruppen).
- Die IIZ-Ausschüsse sind die Eskalationsebene bei Umsetzungsschwierigkeiten in den Fachgruppen.
- Die Ausschusssitzungen finden flexibel statt und orientieren sich am Bedarf der Fachgruppen.
- Die Mitglieder des IIZ-EKG werden summarisch informiert.

6.3 Die IIZ-Fachgruppen

6.3.1 *Installierung*

Die IIZ-Fachgruppen sind der operative Motor der IIZ. Ihre Einberufung und Mandatierung liegt in der Verantwortung der zuständigen Regelstruktur.

Das IIZ-EKG beantragt in der Regel bei der IIZ-Leitung die Installierung von kantonalen Fachgruppen (Arbeits-, Begleit-, Projektgruppen). Die IIZ-Leitung bewilligt und mandatiert die Fachgruppen.

Fachgruppen werden dann installiert und mandatiert, wenn sich zeigt, dass bestimmte Themen der Integration nicht innerhalb der vorhandenen Regelstrukturen bearbeitet werden können und andere IIZ-Akteure und -Akteurinnen davon direkt oder indirekt in signifikanter Weise mitbetroffen sind. Für diesen Zweck werden thematisch-inhaltlich und zeitlich begrenzte, mit entsprechenden, internen Fachpersonen zusammengesetzte Arbeits-, Begleit-, Projektgruppen installiert und mandatiert.

6.3.2 Steuerung

Die Steuerung der einzelnen Fachgruppen obliegt entsprechenden IIZ-EKG-Ausschüssen, die aus fachlich zuständigen Mitgliedern des IIZ-EKG zusammengesetzt sind. Die Fachgruppen haben zudem eine fachlich zuständige bzw. verantwortliche Regelstruktur (z.B. Einwohnergemeinde, Departement/Amt).

Für Vorhaben mit besonderer Komplexität und hohem Neuigkeitsgehalt werden externe Fachpersonen beigezogen, deren geleisteter Aufwand honoriert wird.

Die Referierenden der einzelnen Fachgruppen – Leitende der Arbeits-, Begleit-, Projektgruppen – fungieren als Bindeglied zum IIZ-EKG und zur IIZ-Geschäftsstelle.

6.4 Die Geschäftsstelle IIZ

6.4.1 Aufgaben der Geschäftsstelle

Die Aufgaben der Geschäftsstelle umfassen zum einen die Führung der Geschäfte, die Planung (agenda setting) und Vernetzung der IIZ-Struktur, zum anderen die Administration und das Sekretariat der IIZ-Gremien.

6.4.1.1 Planung und Vernetzung der IIZ-Struktur

- Als primäre Ansprechstelle für alle IIZ-Themen auf kantonaler Ebene fungieren.
- Konkrete thematische Arbeitsprogramme, Jahres- und Mehrjahresplanungen der IIZ für die IIZ-Leitung entscheidungsreif vorbereiten.
- Zusammenarbeit mit nationaler IIZ: Die Interessen des Kantons Solothurn vertreten und für einen Best-Practice-Transfer aus anderen Kantonen sorgen.
- Bei nationalen und interkantonalen, regionalen Arbeits- und Projektgruppen, Tagungen und Treffen mitwirken.
- Vernetzungstreffen initiieren.

6.4.1.2 Administration und Sekretariat der IIZ-Gremien

- Alle IIZ-Geschäfte und -Projekte administrativ führen und kontrollieren.
- Die nötigen Entscheidungsgrundlagen zuhanden des IIZ-EKG zeitgerecht aufbereiten.
- Die Sitzungen der IIZ-Gremien (ausgenommen sind die Sitzungen der Fachgruppen) vor- und nachbereiten.
- Die erforderlichen Formulare und IT-Tools zur Verfügung stellen.
- Ein aktives Informations- und Wissensmanagements sicherstellen.

6.4.2 Organisation und Arbeitsweise der IIZ-Geschäftsstelle

- Die IIZ-Geschäftsstelle ist organisatorisch und personell in der Regel demjenigen Amt angegliedert, welches den Vorsitz über das IIZ-EKG hat.
- Die IIZ-Geschäftsstelle ist fachlich dem IIZ-EKG unterstellt.
- Die IIZ-Geschäftsstelle umfasst die Bereiche "Koordination der IIZ-Projekte", „Planung und Vernetzung der IIZ-Struktur“ und „Administration und Sekretariat der IIZ-Gremien“
- Die IIZ-Geschäftsstelle sorgt in Absprache mit dem/der Leitenden des IIZ-EKG für die Geschäftsführung der kantonalen IIZ-Struktur gemäss Aufgabenbeschrieb.

7. FINANZKOMPETENZEN

7.1 Grundsatz

Die IIZ ist ein Koordinationsorgan ohne operative Fachaufgaben. Aufgaben und Massnahmen, die im Rahmen der IIZ-Struktur koordiniert werden, unterliegen der Finanzierung durch die zuständigen Stellen bzw. Regelstrukturen.

7.2 Verwendung von Bundesmitteln

7.2.1 Allgemein

Für Aufgaben, für die der Bund Mittel zur Verfügung stellt, insbesondere im Rahmen der Ausländer- und Integrationsgesetzgebung bzw. der Asylgesetzgebung, soll die Mittelverwendung über die IIZ koordiniert werden. Es geht darum, dass alle potenziellen Anspruchsgruppen sich zur Mittelverwendung äussern und gemeinsam Prioritäten festgelegt werden können. Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- a) Die subventionsempfangende Stelle legt den Handlungsspielraum gestützt auf die geltenden Vorgaben des Bundes und ggf. des Kantons für die Mittelverwendung fest. Sie bleibt gegenüber der zuständigen Bundesstelle für die subventionsrechtlich korrekte Verwendung der Mittel verantwortlich.
- b) Die IIZ-Leitung, in der Regel vertreten durch den Regierungsrat, beschliesst die Mittelverwendung.
- c) Das IIZ-EKG beantragt bei der IIZ-Leitung die Mittelverwendung.
- d) Die zuständige Regelstruktur unterbreitet dem IIZ-EKG die fachlichen Grundlagen für die Beurteilung der Mittelverwendung.
- e) Über Bundesmittel, deren Verwendung gesetzlich oder vertraglich geregelt ist, z.B. Beiträge für die Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe, befindet die IIZ-Struktur nicht.

7.2.2 *Einschränkungen und Nichtdiskriminierung*

Die Integrationspauschale dient der Finanzierung von Integrationsmassnahmen für vorläufig Aufgenommene (Status F) und Flüchtlinge (Status B). Sie können grundsätzlich nur für die betroffenen Zielgruppen eingesetzt werden.

Soweit der Bund Unterstützungsmassnahmen für schutzsuchende Personen (Status S) finanziert, ist die Mittelverwendung nach den gleichen Grundsätzen und Kriterien zu koordinieren.

Bei der Finanzierung oder Subvention von Integrationsmassnahmen ist darauf zu achten, dass alle Personen in vergleichbarer Situation gleichsam unterstützt werden. Es ist dem Grundsatz zu folgen: Gleiches ist nach Massgabe seiner Gleichheit gleich, Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich zu behandeln.

Insbesondere Personen, die in keinem sozialhilfe- oder sozialversicherungsrechtlichem Unterstützungssystem geführt werden, sollen ebenfalls Zugang zu Integrationsmassnahmen haben. Soweit sie sich die Massnahmen nicht leisten können, ist deren Finanzierung durch die Organe der IIZ zu schaffen.

7.3 Finanzen Geschäftsstelle IIZ

Die Aufgaben der Geschäftsstelle IIZ werden im Globalbudget des Amtes abgebildet, das aktuell den Lead hat. Neben den Kosten für Personal und Stabsaufgaben gehen die Kosten für Dienstleistungen und Honorare zulasten der IIZ, soweit keine andere Regelstruktur dafür zuständig ist und die Auftragsvergabe durch die Geschäftsstelle IIZ erfolgt.

8. DER EINGABE- UND BEARBEITUNGSPROZESSES

8.1 Themensetzung

8.1.1 *Gesetzgebung auf Bundesebene*

- Es gibt normative Veränderungen: Gesetzesänderungen, Verordnungsänderungen, Erlasse, Änderungen von Weisungen.
- Die betroffene Regelstruktur muss ihre Angebote entsprechend anpassen.
- Die Regelstruktur empfiehlt der IIZ-Geschäftsstelle die Anpassung von Angeboten im Rahmen der IIZ zu koordinieren.
- Die IIZ-Geschäftsstelle bringt den Vorschlag als Antrag in das IIZ-EKG ein oder weist den Vorschlag – nach vorgängiger Konsultation der hauptsächlich betroffenen IIZ-EKG-Mitgliedern – zurück.

8.1.2 Weisung einer Fachdirektorenkonferenz

- Es ergeht eine Empfehlung, Weisung o.ä. einer Fachdirektorenkonferenz (oder eines anderen interkantonalen Koordinationsorgans) an die kantonalen IIZ-Koordinationsstellen.
- Die IIZ-Geschäftsstelle beantragt dem IIZ-EKG die Umsetzung oder Nicht-Umsetzung. Bei Bedarf ist eine IIZ-EKG-Sitzung einzuberufen, um die Frage zu klären, ob eine kantonale Umsetzung angezeigt ist.

8.1.3 Anträge und Initiativen seitens der Mitglieder des IIZ-EKG

- Vollzugs-/Durchführungsstellen (insbesondere IV/RAV/Sozialdienste) stellen aus dem „Fallmanagement“ oder innerhalb der bestehenden Angebote und Massnahmen Optimierungsbedarf hinsichtlich interinstitutioneller, einzelfallbasierter Zusammenarbeitsprozesse fest.
- Vollzugs-/Durchführungsstellen bringen diese Feststellungen via Verbindungsperson ins IIZ-EKG bzw. bei der IIZ-Geschäftsstelle ein.
- Die IIZ-Geschäftsstelle beurteilt die Anträge (oder Anregungen, Ideen, Vorschläge) auf ihre Relevanz zur IIZ-Koordination.
- Die IIZ-Geschäftsstelle bereitet die IIZ-relevanten Themen zur Information, Diskussion, Entscheidung für das IIZ-EKG vor.
- Themen (Fragestellungen/Problemlösungen) von nationaler IIZ-Relevanz transportiert die IIZ-Geschäftsstelle an die nationale IIZ-Fachstelle.

8.2 Bearbeitung im IIZ-EKG und in den IIZ-EKG-Ausschüssen

- Das IIZ-EKG validiert und bestätigt die von der IIZ-Geschäftsstelle beantragten Themen und formuliert entsprechende Aufgaben und Aufträge.
- Das IIZ-EKG empfiehlt bzw. beantragt der IIZ-Leitung die kurz-, mittel-, langfristig zu bearbeitenden Themen und Aufgaben.
- Das IIZ-EKG berät und entscheidet, in welchem Leistungsfeld der Integration die einzelnen Aufgaben und Aufträge bearbeitet werden.
- Das IIZ-EKG berät und entscheidet, welche der in der IIZ vertretenen Institutionen, Organisationen, Personen den Aufgabenvollzug koordinieren und verantworten.
- Das IIZ-EKG entscheidet, ob die Aufgaben für ein IIZ-relevantes Thema im EKG selbst bearbeitet oder hierzu – nach vorhergehender Genehmigung durch die IIZ-Leitung – eine Fachgruppe (Begleit-, Arbeits-, Projektgruppe) eingesetzt werden muss.

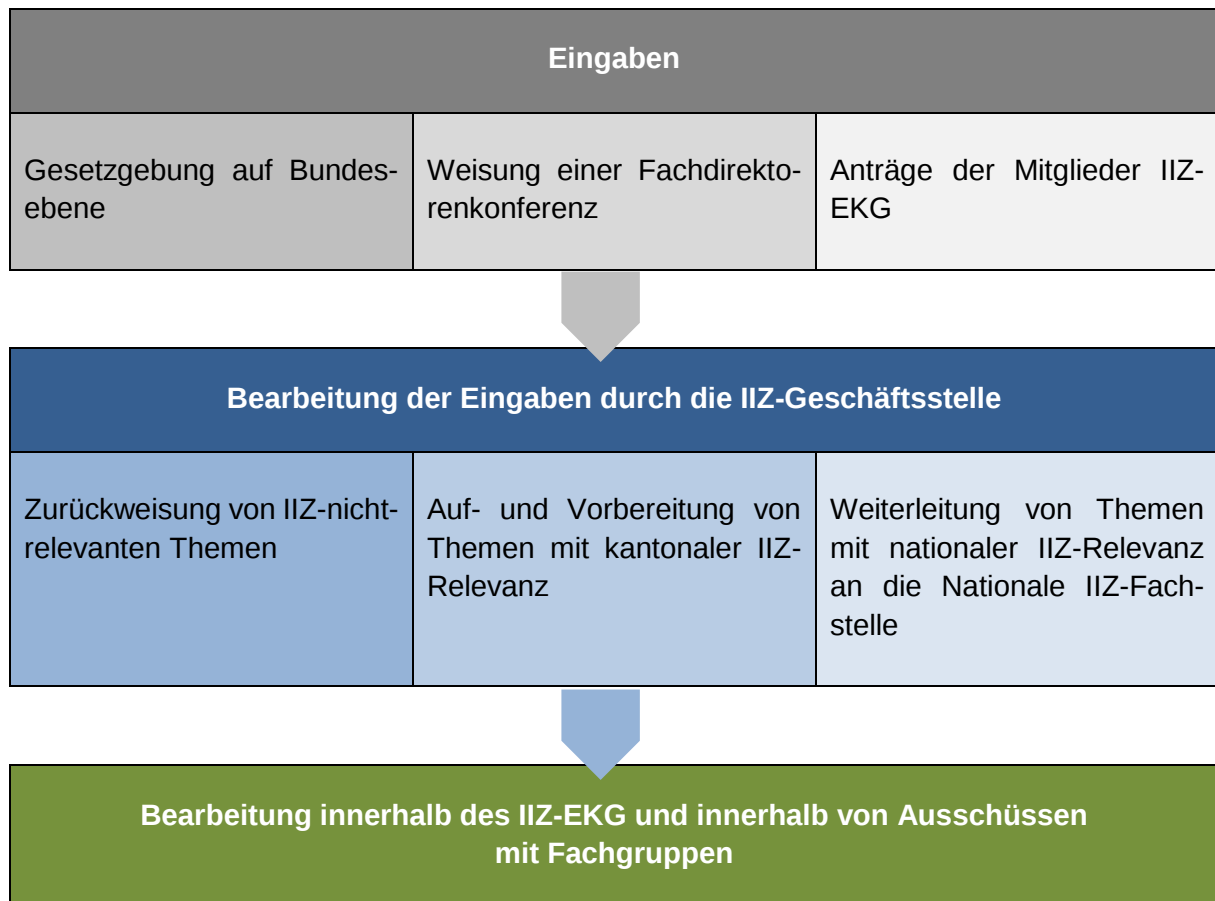
8.3 Aufgabenvollzug in den Fachgruppen

- Die von der IIZ-Leitung genehmigten Fachgruppen erfüllen die Aufgaben, mit denen sie mandatiert wurden.
- Die IIZ-Ausschüsse bzw. Leitungen der Fachgruppen informieren die IIZ-Geschäftsstelle laufend über die jeweiligen Entwicklungen und Fortschritte ihres Mandats.

- Die IIZ-Ausschüsse bzw. Leitungen der Fachgruppen informieren das IIZ-EKG periodisch oder bei Bedarf.

Zusammenfassende Darstellung:

Der Eingabe und Bearbeitungsprozess im Rahmen des IIZ-EKG



9. KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE UND -PRAXIS DER IIZ-STRUKTUR

9.1 IIZ-Akteure und Akteurinnen

Die einzelnen IIZ-Akteure und Akteurinnen stellen die Kommunikation thematisch-inhaltlicher Angelegenheiten in ihren Organisationsstrukturen sicher. Sie sorgen dafür, dass die IIZ betreffende Themen der IIZ-Geschäftsstelle gemeldet werden.

9.2 IIZ-Geschäftsstelle

Die IIZ-Geschäftsstelle ist die Repräsentantin der IIZ in der Öffentlichkeit, bei den IIZ-relevanten Verwaltungsstellen und Institutionen und gegenüber der Politik. Die IIZ-Geschäftsstelle nimmt dabei u.a. folgende IIZ-spezifischen kommunikativen Aufgaben wahr:

- Verfassen von Rechenschafts- und Jahresbericht(en) zuhanden der IIZ-Leitung bzw. des Regierungsrats.
- Kommunikation über die laufenden Ergebnisse der Fachgruppen.
- Konzipieren, realisieren, moderieren von Medieninformationen, unter Einbezug oder Leitung der verantwortlichen Regelstruktur.
- Verfassen von Medienmitteilungen, erteilen von Auskünften zu Geschäften, die der IIZ-Steuerung unterliegen.
- Konzipieren und garantieren einer umfassenden online-Kommunikation.
- Initiieren, konzipieren, moderieren von Vernetzungsanlässen für alle IIZ-Akteure.

9.3 Medianauskünfte

Die Geschäftsstelle IIZ beantwortet keine thematisch-inhaltlichen Fragen zu spezifischen IIZ-Projekten. Hierfür sind die zuständigen Regelstrukturen verantwortlich.

Allgemeine Fragen zur IIZ und Fragen zu konkreten Themen, die der IIZ-Steuerung unterliegen beantwortet die IIZ-Geschäftsstelle nach Massgabe der Kommunikationsrichtlinien des Departements.

9.4 Internet

Die IIZ-Geschäftsstelle betreibt eine Internetseite (iiz.so.ch), die sich primär an die IIZ-Akteure und Akteurinnen sowie an die kantonalen und nationalen Vernetzungspartner richtet.